

Fahrtenkonzept des Herder-Gymnasiums

I. Vorüberlegungen

Mit diesem Fahrtenkonzept sollen **verbindliche Richtlinien** für Schülerfahrten in der Sek. I und II am Herder-Gymnasium gegeben werden, die in Übereinstimmung mit der AV Veranstaltungen (3.) vom 17.01.2023 stehen.

Fahrten dürfen erst verbindlich gebucht werden, wenn sie durch die Schulleitung genehmigt wurden. Bei dem Fahrtenantrag sind auch die in der AV Veranstaltungen genannten Kostenobergrenzen (3.3. (5)) und die dort gemachten Vorgaben zur Wahl des Verkehrsmittels (3.3 (2)) zu beachten.

Aufgrund der unterschiedlichen Länge des Schuljahres und der u. a. damit verbundenen jährlich variierenden Prüfungstermine erfordert die Umsetzung eine Bereitschaft aller Kolleginnen und Kollegen, **Schülerfahrten als einen festen Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit am Herder-Gymnasium** anzuerkennen und eine verlässliche Planung dieser Fahrten.

II. Voraussetzungen

Für die Genehmigung einer Fahrt ist eine rechtzeitige vorherige Absprache der Termine mit der Oberstufenkoordination (Prüfungen und Klausuren) und der Schulleitung zwingend notwendig. Grundsätzlich sollen Fahrten innerhalb der Fahrtenzeiträume stattfinden, sofern solche festgelegt wurden.

III. Schülerfahrten in der Sek. I

Die Dauer der Fahrt sollte eine Unterrichtswoche (5 Tage) nicht überschreiten.

Anzahl und Verteilung der Fahrten in der Sek. I:

Klasse 5 bis 10 maximal 3 Fahrten

Klasse 7 bis 10 maximal 2 Fahrten

In **Klasse 9** findet wegen des zweiwöchigen Betriebspraktikums in der Regel keine Klassenfahrt statt.

Gemeinsame Klassenfahrten des 10. Jahrgangs sollen gefördert werden, um den Übergang in die Kursphase zu erleichtern. Diese sollten am Ende des Schuljahres stattfinden (2. Fahrtenzeitraum).

IV. Schülerfahrten in der Sek. II

1. Inhaltliche Überlegungen:

- a) Kursfahrten müssen einen thematischen Bezug zum SchiC bzw. zum jeweiligen Kurssthema aufweisen können, Sie müssen angemessen vor- und nachbereitet werden.
- b) Kursfahrten müssen auf den LK-Unterricht bezogen sein. Hier sind fachübergreifende Kursfahrten (z. B. Deutsch und Geschichte) oder eine Fahrt für zwei Kurse desselben Faches (z. B. Biologie) erwünscht. Kursfremde Schülerinnen und Schüler sollten jedoch nicht an den Kursfahrten teilnehmen.
- c) Auf Grundkurse sollten die Kursfahrten in der Regel nicht erweitert werden, da sonst eine hohe Teilnehmerquote bei den LK-Fahrten unter Umständen gefährdet ist und somit kein hinreichender thematischer Bezug gewährleistet werden kann.
- d) Skifahrt: 1 Tag kürzer und 1 Freiplatz gewährt.
- e) Die Teilnahme an der Blossinfahrt ist zusätzlich zu einer Kursfahrt möglich, sofern die Fahrten terminlich miteinander vereinbar sind.

2. Organisatorische Überlegungen:

- a) Die Länge der Kursfahrt sollte maximal eine Unterrichtswoche (5 Tage) betragen. Sie können nicht im 4. Kurshalbjahr stattfinden.
- b) Es wird angestrebt, dass Schülerinnen und Schüler des LK-Kurses mehrheitlich an einer Kursfahrt teilnehmen.
- c) Die an der Schule verbleibenden Schülerinnen und Schüler eines LKs nehmen regulär am normalen Unterrichtsbetrieb teil. Die Schülerinnen und Schüler, die an der Kursfahrt teilnehmen, verpflichten sich, den Unterrichtsstoff in den anderen Kursen nachzuarbeiten.
- d) Die formlose Anmeldung einer Kursfahrt (dazu gehören: der ungefähre Termin, die ungefähren Kosten, der thematische Bezug und die voraussichtlich mitreisenden Kolleginnen und Kollegen) erfolgt bis zum 30.09. des 1. Semesters bei der Schulleitung. Die verbindliche Buchung kann erst nach der Genehmigung durch die Schulleitung erfolgen (nach der Einreichung des Fahrtenantrages, der Zustimmung der Erziehungsberechtigten, Antrag auf Dienstreisekosten und ggf. Antrag auf Aufstockung der Arbeitszeit).
- e) Unmittelbar nach den Herbstferien wird eine Übersicht der geplanten Kursfahrten allen Beteiligten zugänglich gemacht (Newsletter, Lehrerzimmer, Oberstufenbrett).
- f) Durch eine feste Einbindung von Kursfahrten in einen LK können die Schülerinnen und Schüler bereits bei der Kurswahl auch solche Aspekte (Kursfahrt und die sich daraus ergebenden Konsequenzen) berücksichtigen.

V. Austauschfahrten

Austauschfahrten und internationale Kontakte haben einen hohen Stellenwert für die Außenwirkung der Schule; sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil der interkulturellen Bildung. Dementsprechend sollten diese Fahrten sowohl von der Schulleitung als auch von allen anderen Kolleginnen und Kollegen gefördert werden. Die Organisation und Abstimmung mit den jeweiligen Schulen im Ausland erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und einen erhöhten organisatorischen Aufwand, der auch als ein solcher anerkannt werden sollte. Es gibt keine verbindliche Teilnehmerzahl für die Austauschfahrten, da diese immer auch von den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern der Partnerschulen abhängig ist.

Übersicht über bisher bestehende Kontakte:

- Taiwan (Taipeh) 10. Klassen / Q1
- Frankreich (Bordeaux, Strasbourg) 8. Klassen / 9. Klassen / 10. Klassen
- Spanien (Valencia, Sevilla, Barcelona) 8. Klassen / 9. Klassen / 10. Klassen
- Schweden (Malmö)

Die Mindestteilnehmer*innenzahl je Sprachfahrt beträgt 20 Schüler*innen.

Für die Fremdsprachen Französisch und Spanisch findet pro Haushaltsjahr nur jeweils eine Austauschfahrt statt, die aus eigenen Mitteln finanziert werden muss.

Für Austauschfahrten können ggf. Zuschüsse beantragt werden, z.B. ERASMUS+ (s. AV Veranstaltungen).

Stehen keine Zuschüsse zur Verfügung, so wird versucht, die Finanzierung der Fahrten durch zweckgebundene Spenden an den Förderverein zu sichern. Dies gilt wegen der hohen Reisekosten insbesondere für den Taiwan-Austausch.

VI. Gedenkstättenfahrt(en)

Dieser Punkt soll zukünftig ergänzt werden in diesem Konzept.

VII. Übersicht Fahrtenhäufigkeit

Klassenstufe	Anzahl möglicher Klassen-/Kursfahrten	Sprachfahrt*	Profilbezogene Fahrt
5	0 - 1	-----	Immer nur einzelne Schüler*innen betroffen: Malmö, Blossin, Jufo, Schach, GYPT, Matheolympiade, ...
6		-----	
7	0 - 1	-----	
8		0 - 3	
9	-----		
10	0 - 1 **	0 - 1	
11	0 - 1 (LK)		
12		-----	

* Zahl der Fahrten in Klasse 8-10 individuell verschieden

** Nur als Jahrgangsfahrt.

VIII. Schulinterne Grundsätze für die Genehmigung von Schülerfahrten

Jeder Berliner Schule steht ab sofort pro Haushaltsjahr nur noch ein festes Budget für die Dienstreisekostenerstattung der Lehrkräfte zur Verfügung. Dieses Budget muss eingehalten werden. Fahrten dürfen von der Schulleitung nur genehmigt werden, wenn der Schule Dienstreisekostenmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sind folgende schulinterne Vereinbarungen für die Genehmigung von Schülerfahrten notwendig geworden:

1. Die formlose Anmeldung aller Fahrten, die im nächsten Haushaltsjahr stattfinden sollen und Dienstreisekosten für begleitende Lehrkräfte erzeugen, (dazu gehören: der ungefähre Termin, die ungefähren Kosten, der thematische Bezug und die voraussichtlich mitreisenden Kolleginnen und Kollegen) erfolgt bis zum 30.09. des Vorjahres bei der Schulleitung.
2. Fahrten ohne Dienstreisekosten für Lehrkräfte können auch später gemeldet werden.
3. Es werden nur Fahrten, die den vorangegangenen Punkten des Fahrtenkonzepts entsprechen, genehmigt.
4. Die Fahrtenleitungen bemühen sich um Reiseangebote mit Freiplätzen für Lehrkräfte.
5. Die Fahrtenleitungen von Austauschfahrten bemühen sich um die Finanzierung der Dienstreisekosten aus Austauschprogrammen wie zum Beispiel Erasmus + oder ggf. um zweckgebundene Spenden an den Förderverein.
6. Die Schulleitung genehmigt Schülerfahrten bis zu einer Summe der Dienstreisekosten etwa in Höhe von 80% des der Schule zur Verfügung stehenden Budgets.
7. Fahrten mit Bezug zum Profil der Schule werden bevorzugt genehmigt.
8. Klassenfahrten in den Klassenstufen 5-8 werden wegen der pädagogischen Bedeutung für die weitere Arbeit in der Klasse ebenso bevorzugt genehmigt.
9. Bei durch die Schulleitung zu treffender Auswahl, welche Fahrt genehmigt wird, begründet die Schulleitung ihre Auswahl gegenüber den antragstellenden Lehrkräften.
10. Fahrten von mehr als 32 Schüler*innen können von einer weiteren Lehrkraft je weitere Teilnehmer*innengruppe von 1-16 Teilnehmenden begleitet werden.